STADT NORDHAUSEN
BÜRGERMEISTERIN

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Herrn
Jörg Prophet
Am Hagenberg 2
99734 Nordhausen

Datum: 27.09.2018
Bereich: Kindertagesstätten und Generationen
Dienstgebäude: Neues Rathaus, Markt 15
Auskunft erteilt: Frau Kopischke
Telefon: 03631 696-270
Telefax: 03631 696-87 270
E-Mail: Kita@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen: ANF/0113/2018
(Bitte bei Antwort angeben)

Finanzierung der Personalkosten nach Erhöhung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Prophet,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 13.09.2018 und möchten Sie wie folgt informieren.

Nach dem neuen Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 18. Dezember 2017 (ThürKitaG) in der Fassung vom 18.12.2017, welches zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist, wird der Personalschlüssel für Kinder der Altersklasse vom 3. Lebensjahr bis zur Einschulung dahingehend geändert, dass dieser Altersbereich weiter aufgesplittet wird. Es wird nunmehr den Altersbereich vom 3. bis zum 4. Lebensjahr geben und des Weiteren den Altersbereich vom 4. Lebensjahr bis zur Einschulung (§ 16 Abs. 2 ThürKitaG).

Diese Änderung führt zu einer Erhöhung des Personalaufwandes, da die neu eingeführte Altersklasse einen höheren Betreuungsschlüssel aufweist. Wurde zuvor allen Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ein Betreuungsschlüssel von 0,088 Vollbeschäftigungseinheiten (VBE) zugewiesen, wird nach der aktuellen Gesetzeslage aus diesem Altersbereich allen Kindern im Alter von 3 bis 4 Jahren ein Betreuungsschlüssel von 0,117 VBE's (§16 Abs. 2 Nr.4 ThürKitaG) zugeordnet.
Um die Härte des erhöhten Personalbedarfs für die Kita's abzumildern, wurde eine Übergangsregelung nach § 35 Abs. 9 ThürKitaG geschaffen, wonach vom 01.01.0218 bis 31.07.2018 mit dem alten Personalschlüssel von 0,088 VBE gearbeitet werden kann und für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 ein Personalschlüssel von 0,100 zulässig ist.

Die Refinanzierung dieses erhöhten Personalaufwandes erfolgt zum Teil durch erhöhte Landeszuschüsse nach § 25 Abs. 1 ThürKitaG. Für Kinder im Alter zwischen 3 und 4 Jahren wird ein Zuschuss von 281 EUR monatlich je Kind gezahlt.

Auch hierbei gilt eine Übergangsregelung nach § 35 Abs. 11 ThürKitaG, wonach vom 01.01.2018 bis 31.07.2018 nur ein Betrag von 140 EUR monatlich je Kind und vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 ein Betrag von 201 EUR monatlich je Kind gezahlt wird.

Damit sollen die Mehrkosten für das pädagogische Fachpersonal, die aus der Änderung des Personalschlüssels resultieren, ausgeglichen werden. In der folgenden Tabelle haben wir eine Kostenentwicklung prognostiziert, die ausschließlich auf die reinen Personalkosten nach TVöD eingeht. Ob mit dem in der Tabelle ausgewiesenen vermeintlichen Überschuss durch das Land tatsächlich auch alle weiteren Personalkostenbestandteile (Personalnebenkosten wie z.B. Fortbildungen, erhöhte Sachkosten, Verwaltungs- und Betriebskosten u.Ä.) ausgeglichen werden, lässt sich derzeit noch nicht feststellen.

Für die Berechnungen in der Tabelle wurde von 1.210 betreuten Kindern in den entsprechenden Altersgruppen ausgegangen, davon 357 Kinder in der Altersgruppe 3 bis 4 Jahre.

	2018		2019		Gesamtsumme
	01.01. - 31.07.	01.08. -31.12.	01.01. - 31.07.	ab 01.08. -31.12.	01.08.2018 -31.12.2019
Mehrkosten für pädagogisches Fachpersonal durch erhöhte Personalschlüssel lt. KitaGesetz	-	- 93.692,28	- 131.169,19	- 226.568,96	- 451.430,43
Mehreinnahmen aus der Landespauschale/Kind, die die bis 31.07.2018 geltenden Regelsätze übersteigen	-	108.885,00	152.439,00	251.685,00	513.009,00
Summe	-	15.192,72	21.269,81	25.116,04	61.578,57
Überschuss bezogen auf reine Personalkosten		**15.192,72**		**46.385,85**	**61.578,57**

Mit freundlichen Grüßen

J. Krauth

Jutta Krauth
Bürgermeisterin